

Fassung vom 18.12.2017

Fördergrundsätze für Letztempfänger im Programm

Gemeinsam starten – Fit für die Schule

Förderjahr 2018

1 Zielgruppe

Von *Gemeinsam starten – Fit für die Schule* profitieren geflüchtete Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren, die vorbereitend auf oder ergänzend zur Regel- oder Berufsschule zusätzliche Sprachförderung benötigen. Zielgruppe des Projektes sind somit junge Geflüchtete von 6 bis 27 Jahren mit und ohne Schulplatz, die in Berliner Not- und Gemeinschaftsunterkünften oder Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. in einer Wohnung leben.

2 Förderziele

Das Projekt soll in Berlin lebenden jungen Geflüchteten zwischen 6 und 27 Jahren ermöglichen, ihre Sprachkompetenz im Deutschen als Zweitsprache zu verbessern, um fit für die Regel- oder Berufsschule zu werden und am gesellschaftlichen Leben ihrer neuen Umgebung teilhaben zu können. Denn Deutsch zu verstehen und zu sprechen ist für junge Geflüchtete der Schlüssel zu Bildung und Partizipation.

Somit wird die Zielsetzung von *Gemeinsam starten – Fit für die Schule* dahingehend erweitert, dass die Sprachförderung nicht mehr (nur) bis zu einer Beschulung in Willkommensklassen geht, sondern auf einen guten Übergang in die Regel- oder Berufsschule vorbereitet bzw. diesen Übergang flankiert. Auch wird ein stärkerer Fokus daraufgelegt, gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Konkret verfolgt das Projekt *Gemeinsam starten – Fit für die Schule* für das Jahr 2018 die folgenden Ziele:

- I. Geflüchtete Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu Bildung, indem sie durch zielgruppengerechte Sprachförderung ihre Sprachkompetenz in der Verkehrssprache Deutsch entwickeln. Dies geschieht insbesondere durch
 - a. Sprachförderangebote zur Vorbereitung auf die Schule. Dabei wird sichergestellt, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche, die – aus unterschiedlichen Gründen – (noch) keinen Schulplatz haben, vorrangig einen Platz erhalten.

- b. ergänzende Sprachförderangebote zur Unterstützung beim Übergang in Regelangebote des Bildungssystems, insbesondere parallel zur Willkommensklasse vorbereitend auf die Regelschule
 - c. ergänzende Sprachförderangebote zur Unterstützung der Integration in das reguläre Bildungssystem, insbesondere parallel zur Regelschule zur Unterstützung der schulischen Integration
- II. Geflüchtete Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und werden bei der sozialen Integration unterstützt, indem sie durch explizite oder implizite Sprachfördermaßnahmen in Verbindung mit Bewegungsangeboten, Angeboten der kulturellen Bildung und Sozialraumerkundungen
- a. in ihrem Selbstkonzept gestärkt werden: Sie lernen ihre Fähigkeiten besser kennen, entwickeln sie weiter und machen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.
 - b. soziale Bindungen aufbauen: Sie erleben ein positives Miteinander mit nicht-geflüchteten Gleichaltrigen sowie anderen unterstützenden Bezugspersonen und bauen nachhaltige Beziehungen zu ihnen auf.
 - c. sich in ihrer neuen Umgebung orientieren und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe kennen lernen: Sie machen sich mit der Alltagswirklichkeit einschließlich der sozialen und politischen Strukturen ihres neuen Lebensortes vertraut, insbesondere mit Anlaufpunkten und Anschlussmöglichkeiten in ihrer Nachbarschaft.

Zwischen Zielen I und II besteht eine positive Wechselwirkung: Deutsch zu verstehen und zu sprechen erleichtert Integration und Teilhabe. Teilhabe und Integration wiederum verschaffen zahlreiche Sprachanlässe zur Verbesserung der Deutschkenntnisse. Diese Wechselwirkung gezielt zu nutzen, ist Kerngedanke von *Gemeinsam starten – Fit für die Schule*.

3 Letztempfänger und Zweckbindung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin hat der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) für das Programm *Gemeinsam starten – Fit für die Schule* Fördermittel bereitgestellt, die an die am Programm teilnehmenden Träger (sog. Letztempfänger) weitergeleitet werden. Die Förderung der Letztempfänger bezieht sich auf die Durchführung von Lerngruppen für die unter 1. genannte Zielgruppe mit den unter 2. genannten Förderzielen.

3.1 Allgemeine Voraussetzungen

Die zweckbestimmte Ausreichung der Mittel erfolgt in der Regel an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. In begründeten Fällen können andere gemeinnützige Institutionen in Betracht kommen, wenn diese bereits über Erfahrungen bei der Durchführung eines vergleichbaren Bildungsangebotes verfügen. Die Träger verfügen zusammen mit ihren Kooperationspartnern mindestens über Erfahrung in der Sprachförderung sowie in der Arbeit mit Geflüchteten. Idealerweise verfügen die Träger zusätzlich über einen Tätigkeitsschwerpunkt in einem der Bereiche kulturelle Bildung, Sport oder Berufsorientierung. Eine wert-

schätzende und selbstreflexive Haltung des Trägers zum Thema Vielfalt sowie die gezielte Kooperation mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren in den Unterkünften, in Schulen und bei den Behörden werden vorausgesetzt.

3.2 Konzeptionelle Voraussetzungen und inhaltliches Profil

Der Träger skizziert sein Konzept für die Durchführung der *Fit für die Schule* - Lerngruppen in einem durch die DKJS zur Verfügung gestellten Antragsformular. Hierbei sind die folgenden Aspekte relevant:

- Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe und/oder in der Sprachförderung sowie geeignete Kooperationspartner, um ggf. fehlende eigene Erfahrung abzudecken.
- Förderung der Sprachkompetenz, insbesondere im Hinblick auf
 - geplante Sprachförderaktivitäten und –methoden sowie deren Einbettung in ein pädagogisches Gesamtkonzept
 - Monitoring des Lernfortschritts mittels geeigneter Lerndokumentation
 - Alter, Bedürfnisse und Sprachniveau der Zielgruppe
 - Verknüpfung von expliziten und impliziten Methoden zur Sprachförderung
 - zeitliche und inhaltliche Planung
- Förderung von Integration und Teilhabe, insbesondere im Hinblick auf
 - Stärkung des Selbstkonzepts
 - Begegnung und Miteinander mit nicht-geflüchteten Kindern und Jugendlichen
 - Kennenlernen des neuen Lebensortes/der Bildungsregion, insbesondere von Anschlussmöglichkeiten
- Kooperationen mit Schulen
- Partizipation der Teilnehmenden
- Qualifikation des Fachpersonals
- Ort der Durchführung und räumliche Gegebenheiten

Darüber hinaus machen die Träger Angaben zur Zielgruppe und zum inhaltlichen Profil des Angebotes. Dies umfasst

- erstens die Ausrichtung auf eine bestimmte Altersgruppe bzw. eine bestimmte Schul- oder Übergangsphase, zum Beispiel
 - Schulvorbereitende Sprachförderung für Kinder und Jugendliche ohne Schulplatz
 - Ergänzende Sprachförderung in der Schulanfangsphase (Klasse 1 und 2)
 - Ergänzende Sprachförderung beim Übergang von der Willkommensklasse in die Regelklasse der Sekundarstufe I
 - Ergänzende Sprachförderung beim Übergang von der Willkommensklasse in die Regelklasse der Sekundarstufe II bzw. eines Oberstufenzentrums, einschließlich unterstützender Angebote zur Berufsberatung und –vorbereitung (z.B. Bewerbungstrainings und deren sprachliche Vorbereitung)

- zweitens die Ausrichtung des Angebots auf ausgewählte kulturelle und sportliche Aktivitäten, zum Beispiel
 - Theaterspielen
 - Zirkusakrobatik
 - Fußballspielen
 - Musizieren
 - Kochen
 - Skateboard Fahren
 - Malen und Basteln

Die Auswahl der Träger erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Konzepte unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfslage. Mit den ausgewählten Trägern schließt die DKJS Weiterleitungsverträge.

4 Aufgaben des Letztempfängers

4.1 Organisation der Lerngruppen

Lerngruppen auf der Basis der vorliegenden Fördergrundsätze können im Zeitraum zwischen dem 09.04.2018 und dem 31.12.2018 durchgeführt werden (zur Übergangsregelung siehe Punkt 6). Die Aktivitäten finden montags bis freitags in Lerngruppen von 12 bis 15 Teilnehmenden statt. Die Gewinnung der Teilnehmenden obliegt dem Träger (sog. Letztempfänger). Dazu spricht er zum Beispiel mit Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften und / oder Schulen das gemeinsame Verfahren ab, wie geflüchtete Kinder und Jugendliche mit zusätzlichem Förderbedarf in die Lerngruppen vermittelt werden.

Die Teilnahme an den Lerngruppen ist freiwillig und kostenlos, nach Anmeldung aber verbindlich. Die verbindliche Teilnahme ist vor Beginn in geeigneter Form mit den Eltern, Familienangehörigen, Personensorgeberechtigten oder mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bzw. dem Vormund abzustimmen.

Die *Fit für die Schule* - Lerngruppen finden fortlaufend mit wechselnden Teilnehmenden statt. Die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in der Lerngruppe richtet sich nach deren individuellen Bedarfen und Lernfortschritten, soll aber bei Angeboten für Kinder und Jugendliche ohne Schulplatz vier bis sechs Wochen nicht überschreiten. Dies ist von den Trägern festzustellen und zu begründen.

Es steht pro Träger ein wöchentliches Zeitkontingent von 20 Stunden zur Verfügung, das je nach Bedarfslage auf eine oder zwei Lerngruppen verteilt werden kann. Alle Angebote für Kinder und Jugendliche, die bereits einen Schulplatz haben, finden grundsätzlich in der außerunterrichtlichen Zeit statt bzw. bei Kindern und Jugendlichen an Ganztagschulen außerhalb der regelhaft schulischen Ganztagsangebote. Die DKJS kann verlangen, dass anstelle des dann aktuellen Angebotes im Bedarfsfall 20 Wochenstunden für Kinder- und Jugendliche ohne Schulplatz angeboten werden.

Der Träger stellt geeignete Räume sowie Lehr- und Lernmittel zur Verfügung. Die Lerngruppen können in den Räumlichkeiten von Schulen stattfinden. Ansonsten werden die pädagogischen Angebote mit Ausnahme der Sozialraumerkundungen vornehmlich in den Räumen der Träger umgesetzt. Die Kinder und Jugendlichen erhalten so die Chance, andere Orte in Berlin kennen zu lernen und ggf. der angespannten Situation in den Gemeinschaftseinrichtungen zu entkommen.

Falls nötig, organisiert der Träger den Transport der Teilnehmenden von den Schulen oder Unterkünften zu den Lerngruppen.

Sinkt die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Lerngruppe auf unter 12 (z.B. infolge von Fluktuation durch Wegzug), meldet der Träger freie Plätze unverzüglich an die kooperierende Schule oder Unterkunft und an die DKJS und unternimmt alles Notwendige für eine umgehende Aufstockung der Lerngruppe. Wenn es ihm nicht gelingt, mindestens 12 Plätze zu besetzen, dokumentiert der Träger die Gründe hierfür und seine diesbezügliche Kommunikation. Diese Dokumentation ist für Prüfzwecke vorzuhalten.

4.2 Personaleinsatz

Die Lerngruppen werden von qualifiziertem pädagogischen Personal umgesetzt. Im Bereich der expliziten Sprachförderung handelt es sich dabei idealerweise um in der Sprachförderung erfahrene ausgebildete Sprachpädagogen. Eine Mindestanforderung für das Personal der expliziten Sprachförderung ist einjährige praktische Erfahrung in der Sprachbildung. Alle in den Lerngruppen tätigen Lehrenden haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Der Träger verfügt idealerweise über mehrsprachiges Personal, das mit den Teilnehmenden und ihren Familienangehörigen kommunizieren kann.

4.3 Inhaltliche Gestaltung der Lerngruppen

In jeder Lerngruppe entfällt je die Hälfte der Zeit auf die explizite sprachliche Förderung in wirkungsvollen Lernsettings und die andere Hälfte auf alltagsintegrierte implizite Sprachförderung. Explizite und implizite Sprachförderung sind inhaltlich und konzeptionell miteinander verschränkt.

Bei der expliziten Sprachförderung stehen Lernsettings im Vordergrund, die sich an der Spracherwerbsdidaktik orientieren, insbesondere der Didaktik von Deutsch als Zweitsprache. Dabei kommen verschiedene Methoden zum Einsatz, deren Ziel die Aneignung der lexikalischen Bereiche (Wortschatz) sowie der syntaktischen und morphologischen Mittel ist (Satz- und Wortbildungsregeln). Die Inhalte der Sprachförderaktivitäten können frei je nach Bedarf gewählt werden. Ziel der individuellen Sprachförderung ist der Erwerb von kontext- und situationsunabhängigem Verstehen und Verwenden der deutschen Sprache. Es ist darauf zu achten, die sprachliche Förderung an Inhalten auszurichten, welche die Kinder und Jugendlichen interessieren und berühren, um somit ein Höchstmaß an Motivation zu erzielen.

Die explizite Sprachförderung fördert die Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen vorbereitend auf oder ergänzend zur Schule, sie stellt jedoch keine reine Hausaufgabenbetreuung dar. Die explizite Sprachförderung geht einher mit der Vermittlung von Strukturen des

schulischen Alltags (Regelmäßigkeit im Tagesablauf, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Umgang mit Schulmaterialien).

Auch die implizite Sprachförderung arbeitet gezielt auf die Weiterentwicklung der Sprachkompetenz hin. Dabei liegt der Fokus auf lebensweltbezogener und alltagsintegrierter Sprachförderung, insbesondere durch kulturelle oder sportliche Aktivitäten.

Durch Sozialraumerkundungen und Begegnungen mit nicht-geflüchteten Gleichaltrigen, werden zudem die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration gefördert. Nicht zuletzt durch die Partizipation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen an der Ausgestaltung der Angebote erhalten die Teilnehmenden überdies die Möglichkeit, Demokratie im Alltag zu leben und zu lernen.

- Kulturelle oder sportliche Aktivitäten: Im Fokus stehen Methoden des handlungs- und produktorientierten Lernens: Die jungen Geflüchteten spielen zum Beispiel Theater, musizieren, drehen Filme, tanzen oder spielen Fußball. Dabei erweitern sie ihren lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Kompetenzen und wenden ihre Deutschkenntnisse an. Sie erfahren Selbstwirksamkeit und werden in ihrem Selbstkonzept gestärkt.
- Sozialraumerkundungen/Kennenlernen der Bildungsregion: Die geflüchteten Kinder und Jugendlichen lernen die Alltagswirklichkeit einschließlich der sozialen und politischen Strukturen ihres neuen Lebensortes kennen, insbesondere Anschlussmöglichkeiten in ihrer Nachbarschaft wie zum Beispiel Jugendfreizeitstätten. Bei den älteren Jugendlichen ist es wichtig, dass sie Anlaufpunkte kennenlernen, die ihnen eine Orientierung in der Berufslandschaft und deren schulischen Ausbildungswegen ermöglichen wie zum Beispiel den Jugendmigrationsdienst.
- Begegnungen mit nicht-geflüchteten Gleichaltrigen: Insbesondere geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die separat in Willkommensklassen beschult werden, erhalten die Möglichkeit, in Kontakt mit nicht-geflüchteten Gleichaltrigen zu kommen, positives Miteinander zu erleben und soziale Bindungen aufzubauen. Dies schafft gleichzeitig Sprachanlässe. So machen die geflüchteten Kinder und Jugendlichen nachhaltige Erfahrungen von Teilhabe und Integration, die sie zusätzlich motivieren, ihre neu erworbenen Deutschkenntnisse anzuwenden und zu verbessern.

Insgesamt geht es in den *Fit für die Schule*-Lerngruppen also darum, durch die Verknüpfung von expliziter und impliziter Sprachförderung wirkungsvolle Lernsettings zu schaffen und Bildung, Integration und Teilhabe zu ermöglichen.

4.4 Kooperation mit Schulen

Vor dem Hintergrund, dass inzwischen die meisten jungen Geflüchteten in Berlin eine Schule besuchen, ist eine Kooperation des Trägers mit den Schulen der Teilnehmenden sehr wichtig. Die schulische Kooperation hat das Ziel einer guten inhaltlichen Abstimmung der Pädagoginnen und Pädagogen der *Fit für die Schule* - Lerngruppen mit den Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, damit die ergänzende Sprachförderung die schulische Integration gut unterstützen kann.

Der Träger kann direkt mit Schule kooperieren oder mit Trägern des Ganztagsbetriebs. Bei der Auswahl der Schulen für eine Kooperation stehen diejenigen Schulen im Fokus, an denen der vermutete Förderbedarf von geflüchteten Kindern und Jugendlichen besonders groß ist.

Die Ausführungen zur Kooperation mit Schule sind ein Kriterium bei der Auswahl der Träger von *Gemeinsam starten – Fit für die Schule*. Die „Eckpunkte für eine gute Ganztagschule“, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, können hierbei als Orientierung dienen.

4.5 Dokumentation

Die Anwesenheit der Teilnehmenden, die durchgeführten Aktivitäten und der Lernfortschritt in den *Fit für die Schule* - Lerngruppen werden vom Träger dokumentiert. Jeder Träger berichtet nach Abschluss jedes Schulhalbjahres in einem umfassenden Sachbericht über die durchgeführten Aktivitäten. Der Sachbericht gibt insbesondere Auskunft über die inhaltliche Gestaltung der wöchentlichen *Fit für die Schule* - Gruppen und macht Aussagen zum ermittelten Lernfortschritt und zu erreichten Kompetenzziele.

Für die Dokumentation der Anwesenheit und für den Sachbericht verwendet der Träger von der DKJS zur Verfügung gestellte Dokumentationsunterlagen. Teilnehmendenlisten und Sachberichte dienen gleichzeitig als Verwendungsnachweis und sind nach Abschluss jedes Schulhalbjahres für jede Lerngruppe separat einzureichen.

Für die Dokumentation des Lernfortschritts wählt der Träger selbst eine geeignete Dokumentationsmethode. Die Lerndokumentation muss nicht eingereicht werden. Sie soll den Träger beim Monitoring seiner pädagogischen Arbeit unterstützen. Der Träger wertet die Lerndokumentation aus und gibt im Sachbericht zusammenfassend über den Lernfortschritt seiner Teilnehmenden Auskunft.

4.6 Zusammenarbeit mit der DKJS

Der Träger kooperiert mit der DKJS im Hinblick auf Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit. Die DKJS berät potentielle Träger in der Bewerbungsphase sowohl hinsichtlich der Antragstellung als auch in fachlichen Fragen. Während der Durchführung der *Fit für die Schule* - Lerngruppen ist die DKJS weiterhin Ansprechpartnerin und fachliche Begleiterin der Träger.

Die DKJS bietet darüber hinaus bedarfsgerechte Fortbildungen und Vernetzungsveranstaltungen für die Träger an. Alle ausgewählten Träger sind Teil eines Netzwerks, in dem alle Beteiligten die Möglichkeit haben andere Träger und deren Arbeitsweisen, Methoden und Ansätze kennen zu lernen. Die Teilnahme an Fortbildungen und Vernetzungstreffen von *Gemeinsam starten – Fit für die Schule* ist für den Träger verpflichtend.

5 Finanzierung

Pro Lernwoche erhält der Letztempfänger 2.200,00 Euro für insgesamt 20 Wochenstunden Betreuungszeit je 60 Minuten einschließlich Pausen. Bei der Ermittlung dieses Betrages wurden etwa 1.800,00 Euro für Personalkosten (einschließlich der Koordinierungsleistungen)

und etwa 400,00 Euro für Sachkosten angesetzt. Es handelt sich um einen Festbetrag, der nicht erhöht werden kann. Die Mittel sind zur Durchführung der Lerngruppen zu verwenden.

Der Letztempfänger weist die Durchführung der *Fit für die Schule* - Lerngruppen durch die täglichen Dokumentation der Anwesenheit sowie halbjährliche Sachberichte nach (siehe auch 4.5). Zum Zwecke der Auswertung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie müssen die Sachberichte die Gesamtsumme der tatsächlich aufgewendeten Personalmitel enthalten. Die Anwesenheitslisten sind von den Teilnehmenden zu unterzeichnen.

12-15 Kinder und Jugendliche bilden eine Lerngruppe. Reduziert sich die Anzahl der Teilnehmenden aus Gründen, die der Träger nicht zu vertreten hat, auf weniger als 12 und der Träger ist seinen Pflichten bezüglich der Aufstockung freier Plätze nachweislich nachgekommen, so erhält er die Förderung für diese Lernwoche in voller Höhe, sofern sie im Durchschnitt mindestens sechs Teilnehmende pro Tag hatte. Sofern für eine Lernwoche im Durchschnitt weniger als sechs Kinder und Jugendliche pro Tag teilnehmen, wird die Förderung für jeden Tag mit weniger als sechs Teilnehmenden zurückgefordert. Die Höhe der Rückforderung ergibt sich aus der Anzahl der vereinbarten Betreuungsstunden an diesem Tag multipliziert mit 110,00 Euro.

6 Übergangsregelung

Die DKJS schreibt die Teilnahme an *Gemeinsam starten – Fit für die Schule* im Januar 2018 aus und wählt die Träger Anfang März aus. Diese Fördergrundsätze sind für die ausgewählten Träger ab April 2018 verbindlich. Bis zur Auswahl der neuen Projektträger arbeiten die aktuell projektbeteiligten Träger weiterhin auf der Basis der Fördergrundsätze von 2017.